

Leserbrief zur Informationstagung im Kongresshaus Zürich

Autor(en): **Fierz, Dorothee**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

50 Jahre Rechtsdienst für Behinderte

Der von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB) geführte Rechtsdienst feierte sein 50jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass ist eine inhaltlich und graphisch überzeugende Festschrift erschienen.

Kaum ein anderes Rechtsgebiet wird von den unmittelbar Betroffenen derart als Gesetzesdschungel empfunden wie die Sozialgesetzgebung. Wenn Krankheit und Behinderungen Menschen belasten und finanzielle Schwierigkeiten nach sich ziehen, fühlen sich viele den «übermächtigen» Versicherungen ausgeliefert und verzichten auf die Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche.

Diese Notlage der Betroffenen erkannte vor 50 Jahren der frühere Zentralsekretär der SAEB, Dr. iur. Fritz Nüscher,

und er gab den Anstoss zur Gründung der Rechtsberatungsstelle. Die grosse Nachfrage führte zu einem steten Ausbau des Angebots. Heute beraten sechs Juristinnen und Juristen in den drei Zweigstellen Zürich, Bern und Lausanne jährlich Tausende von behinderten Personen und vertreten diese nötigenfalls gegenüber den Versicherern.

Adressen und Bezugsquelle: Rechtsdienst für Behinderte (Deutschschweiz), Hauptsitz Zürich: Bürglistrasse 11, 8002 Zürich, Telefon 01/201 58 27/28; Zweigstelle Bern: Wildhainweg 19, 3012 Bern, Telefon 031/302 02 37. Die Festschrift-Broschüre kann – solange Vorrat – beim Hauptsitz in Zürich mit einem adressierten und frankierten Rückantwortkuvert (C4) bezogen werden.

Leserbrief zur Informationstagung im Kongresshaus Zürich

«Wer in der Fürsorge tätig ist oder in diesem Bereich politische Verantwortung wahrnimmt, bleibt am Ball und bildet sich weiter. Eine Möglichkeit dazu bilden seit Jahren die Informationstagungen der SKOS. Doch nach der Zusammenkunft vom 4. Dezember 1997 im Zürcher Kongresshaus frage ich mich ernsthaft, wie lange diese Veranstaltungen noch tragbar sind und ob sie ihren bisherigen Stellenwert noch verdienen. Über 1'000 Personen strömten erwartungsvoll nach Zürich, annähernd die selbe Anzahl kehrte ernüchtert und verärgert wieder nach Hause.

Nicht nur zum Inhalt der Referate wurde in allen Ecken massive Kritik laut, sondern auch organisatorisch. Es kommt einem Affront gleich, nach knapp 90 Minuten Vormittagsprogramm zur über 3-stündigen Mittagspause überzugehen, um dann nochmals während 90 Minuten mehrheitlich eher belanglose Kurzreferate anzubieten.

Die Stimmung nach der Tagung war allgemein mies. Wir tragen alle eine Fülle von Verpflichtungen durch den Alltag und kämpfen gemeinsam um die politische Akzeptanz der hohen Sozialkosten.

Wenn sich dann aber die SKOS einen derartigen volkswirtschaftlichen Blödsinn leistet, gräbt sie leise am eigenen Fundament.

Glücklich ist derjenige, der am 4. Dezember seine Prioritäten anders gesetzt hat und dadurch nicht um eine Illusion ärmer geworden ist: Die Qualität der SKOS-Veranstaltungen lässt zu wünschen übrig. In Zukunft weiss ich meine Zeit mit Sicherheit besser zu nutzen.»

Dorothee Fierz

*Sozialvorsteherin der Gemeinde Egg
Kantonsrätin*

**Zum Leserinnenbrief von
Kantonsrätin Dorothee Fierz nimmt
die Geschäftsstelle der SKOS
wie folgt Stellung:**

Es war uns bei der Konzeption der Informationstagung bewusst, dass diese Art von Grossveranstaltung nicht geeignet ist, eine *Einführung* in die neuen Richtlinien zu geben. Ebenfalls war uns bewusst, dass der Wissensstand von Behördenmitgliedern sowie der Profis aus den verschiedenen Kantonen sehr un-

terschiedlich war und ist: Während in einigen Kantonen (wie z.B. im Kanton Zürich) im Laufe des Jahres 1997 verschiedene Veranstaltungen zu den neuen Richtlinien stattfanden, war in anderen Kantonen bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Zürich kaum informiert worden. Daraus ergaben sich unterschiedliche Erwartungen an die Tagung, die schwer miteinander vereinbar waren. Wir müssen im nachhinein annehmen, dass aus der Ausschreibung zu wenig klar hervorging, dass es um eine *Informationsveranstaltung* und nicht um einen *Einführungskurs* handelte.

Ein zentraler Punkt der Tagung war der Infomarkt, an dem sich verschiedene Träger sozialer und beruflicher Eingliederungsprogramme beteiligten. Um allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit zu geben, den Infomarkt zu besuchen, wurde die Mittagspause verlängert.

Was die Qualität der Referate anbetrifft, können sich die Leserinnen und Leser der ZeSo selbst ein Bild machen: In der Sondernummer zur Informationstagung¹ und im Januarheft sind die Referate abgedruckt.

SKOS-Geschäftsstelle

¹ Diese Sondernummer kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden, siehe Seite 21.